

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

Taxiordnung für den Stadtkreis Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Taxiordnung für Heidelberg“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Taxiordnung für den Stadtkreis Heidelberg (Neufassung)
A 2	Taxiordnung mit kenntlich gemachten Änderungen
A 3	Droschkenordnung für Heidelberg (1963)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.09.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Im Interesse des Fahrgasts erfolgt eine Anpassung der ordnungspolitischen Regelungen für den Taxiverkehr an den heutigen Sprachgebrauch

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die für den Stadtkreis Heidelberg heute noch gültige Taxiordnung wurde bereits im Jahre 1963 als „Droschkenordnung für Heidelberg“ erlassen. Eine Anpassung von deren Regelungen an den heutigen Sprachgebrauch ist allein schon deshalb erforderlich, weil sich statt des dort noch verwendeten Begriffs „Kraftdroschke“ die Bezeichnung „Taxi“ längst etabliert hat. Auch viele andere der damaligen Regelungen, z. B. für Funkgeräte sind aufgrund des technischen Fortschritts mittlerweile überholt und bedürfen einer Anpassung.

Die darüber hinaus erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen sind in der Anlage 2 fett gedruckt. Die „Droschkenordnung für Heidelberg“ liegt als Anlage 3 bei.

gez.
In Vertretung

Bernd Stadel